

17. Mai 2024

Verordnung Aktuell

Substitutionsausschlussliste – Nicht austauschbare Wirkstoffe



Präparate, deren Wirkstoffe auf der Substitutionsausschlussliste stehen, dürfen in den Apotheken nicht ausgetauscht werden. Eine Wirkstoffverordnung stellt in diesen Fällen eine **unklare Verordnung** dar und darf von der Apotheke nicht beliefert werden. Es kann in diesen Fällen sinnvoll sein, das bisher verordnete Präparat, mit dem die Patientin bzw. der Patient stabil eingestellt ist, namentlich weiter zu verordnen.

- Ein „**aut idem Kreuz**“ muss nicht gesetzt werden.
- **Rabattverträge** werden nicht berücksichtigt.
- Das **Substitutionsverbot** gilt auch für den Notdienst.

Reimporte/Parallelimporte weiter zulässig

Die Substitutionsausschlussliste bezieht sich nicht auf den Austausch gegen preisgünstigere importierte Präparate. Hier greifen andere Rechtsvorschriften des SGB V, sodass ein Austausch entsprechend der Rahmenverträge zwischen Kassen und Apotheken weiterhin zulässig ist.

Substitutionsausschlussliste¹ (Stand: 15. Mai 2024)

Wirkstoff	Darreichungsformen
Betaacetyldigoxin	Tabletten
Buprenorphin	Transdermale Pflaster mit unterschiedlicher Applikationshöchstdauer, z. B. bis zu 3 bzw. bis zu 4 Tage, dürfen nicht gegeneinander ersetzt werden

¹ Anlage VII: Aut idem, Teil B: www.g-ba.de/richtlinien/anlage/11/

Wirkstoff	Darreichungsformen
Carbamazepin	Retardtabletten
Ciclosporin	Lösung zum Einnehmen und Weichkapseln
Digitoxin	Tabletten
Digoxin	Tabletten
Everolimus	Tabletten bis zu einem Wirkstoffgehalt von 1 mg
Hydromorphon	Retardtabletten mit unterschiedlicher täglicher Applikationshäufigkeit, z. B. alle 12 bzw. 24 Std., dürfen nicht gegeneinander ersetzt werden
Levothyroxin-Natrium	Tabletten
Levothyroxin-Natrium + Kaliumiodid	Fixe Kombination, Tabletten
Oxycodon	Retardtabletten mit unterschiedlicher Applikationshäufigkeit, z. B. alle 12 bzw. 24 Stunden
Phenobarbital	Tabletten
Phenprocoumon	Tabletten
Phenytoin	Tabletten
Primidon	Tabletten
Tacrolimus	Hartkapseln und Hartkapseln, retardiert
Valproinsäure	Retardtabletten; auch als Natriumvalproat und Valproinsäure in Kombination mit Natriumvalproat

Wir halten Sie up to date.

Ihre KVB



Weitere Infos rund um Verordnungen:

→ www.kvb.de/mitglieder/verordnungen



KVB Servicecenter

Kurze Frage – direkte Antwort

089 / 570 93 – 400 10

Mo - Do 7:30 - 17:30 Uhr und Fr 7:30 - 16:00 Uhr

KVB Beratungszentrum

Terminwunsch für ausführliche Beratung

→ www.kvb.de/mitglieder/beratung

Mo - Do 8:00 - 16:00 Uhr und Fr: 8:00 - 13:00 Uhr